

## Umweltinspektionsbericht

Firma	AVG Mischtechnik GmbH
Standort	Ulfkotter Straße 51 45894 Gelsenkirchen
Anlage	Betonmischanlage Anlage zum Be- oder Entladen von Schüttgütern, die im trockenen Zustand stauben können [...], soweit 400 Tonnen Schüttgüter oder mehr je Tag bewegt werden können [...]
Nr. nach Anhang 1 zur 4. BImSchV Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL	Ziffer 9.11.1 nein
Datum der Umweltinspektion	23.08.2023
Gesamtaufwand	20,25 Stunden (inkl. Vor-/ Nachbereitung)
Davon Vor-Ort-Aufwand	2,75 Stunden (Stunden einfach)
Beteiligte Behörden:	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde

### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten Genehmigungslage, Immissionen, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abwasser- und Abfallmanagement

#### Besichtigte Anlagenteile:

- Lagerboxen Sand und Kies
- Aufgabebereich Sand und Kies
- Zement- und Flugaschesilos
- Produkteheizungsanlagen
- Lager Zuschlagstoffe
- Betonmischanlage
- Restbeton-Auswaschanlage
- Produktionsabfallsammelbehälter
- Lager für wassergefährdende Stoffe
- Werkstatt

## B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 100 WHG, Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz (MULNV) vom 17.09.2021 (Aktenzeichen 5-7-61.10.02/2021-1647), immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsbescheid Az. 60/3.2-BG.2018.7.Bre

## C) Inspektionsergebnis (Mängelformen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
Keine Mängel	nein
Geringfügige Mängel*	1. Fehlende Inbetriebnahmeprüfungen gemäß Anlage 5 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wasser-gefährdenden Stoffen (AwSV) für Anlagen zur Lagerung von Heizöl, Diesel und Zusatzstoffen
Mängel behoben	1. ja
Erhebliche Mängel**	nein
Mängel behoben:	/
Schwerwiegende Mängel***	nein
Mängel behoben	/

## D) Veranlasste Maßnahme

Maßnahmen der Behörde:

Zu 1.: Revisionsschreiben

## E) Sonstiges

/

## Anlage

### Mängelf Definitionen

#### **\*Geringfügige Mängel**

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **\*\*Erhebliche Mängel**

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **\*\*\*Schwerwiegende Mängel**

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.